

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. März 2020

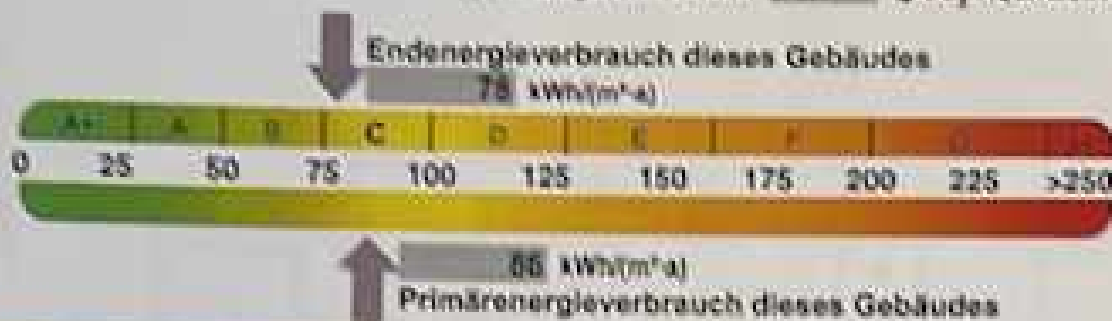
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registrierenummer: HE-2022-003966031

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 26,27 kg CO₂-Äquivalent (m²a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

78 kWh(m²a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ¹	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klimaklasse
von	bis						
01.08.2016	31.08.2017	Heizöl	1,1	76.000	11.200	64.790	1,17

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie²



Die nachfolgend ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäute, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise nur um 10 bis 30 % geringere Energieverbräuche als bei vergleichbaren Gebäuden mit Feuerheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Fläche und spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes resultiert insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernder Nutzerverhältnisse vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² Vergleichswerte auch Leerstandszeitpunkte, Warmwasser oder Kühlleistung in kWh

³ EN15603:2008, EN15603:2013